

Unfallversicherung: Gericht billigt "Psychoklausel"

Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main hat keine rechtlichen Bedenken hinsichtlich der Wirksamkeit sogenannter Psychoklauseln, mit denen in den Vertragsbedingungen von Unfallversicherungen Leistungen für psychische Folgen eines Unfalls ausgeschlossen sind, sofern sich der psychische Zustand des Versicherten nicht unmittelbar durch körperliche Schäden, wie etwa eine Hirn- oder Nervenschädigung, verschlechtert hat. Damit können Unfallopfer in der Regel nicht mehr geltend machen, dass als mittelbare Unfallfolge durch die Verarbeitung des Unfallgeschehens psychische Probleme wie z.B. Depressionen aufgetreten sind.

Urteil des OLG Frankfurt vom 09.12.2010
7 U 170/09
Justiz Hessen online

Vergütung für "Lebensberatung" durch Kartenlegen einklagbar

Ein Mann nahm in einer Persönlichkeitskrise mehrmals eine "Lebensberaterin" in Anspruch, die ihm am Telefon in zahlreichen Fällen zu verschiedenen - privaten und beruflichen - Lebensfragen die Karten legte und auf dieser Grundlage Ratschläge erteilte. Hierfür zahlte der Hilfesuchende im Jahr 2008 mehr als 35.000 Euro. Als er die letzte Rechnung von knapp 7.000 Euro nicht bezahlte, kam es zum Rechtsstreit, der bis zum Bundesgerichtshof ging.

Das Gericht stellte zunächst klar, dass die von der Lebensberaterin versprochene Leistung objektiv unmöglich war. Eine Leistung ist objektiv unmöglich, wenn sie nach den Naturgesetzen oder nach dem Stand der Erkenntnis von Wissenschaft und Technik schlechthin nicht erbracht werden kann. Dies ist der Fall beim Versprechen des Einsatzes übernatürlicher, magischer oder parapsychologischer Kräfte und Fähigkeiten. Allerdings folgerten die Bundesrichter aus der objektiven Unmöglichkeit der versprochenen Leistung nicht zwingend, dass damit auch der Vergütungsanspruch entfällt.

Die Vertragsparteien können im Rahmen der Vertragsfreiheit und in Anerkennung ihrer Selbstverantwortung wirksam vereinbaren, dass jemand eine Leistung im Bewusstsein darüber erkaufte, dass die Geeignetheit und Tauglichkeit dieser Leistungen zur Erreichung des von ihm gewünschten Erfolgs rational nicht erklärbar ist und wissenschaftlichen Erkenntnissen zuwiderläuft. In einem solchen Fall würde es dem Inhalt und Zweck des Vertrags sowie den Motiven und Vorstellungen der Parteien widersprechen, den Vergütungsanspruch des sogenannten Lebensberaters zu verneinen.

Urteil des BGH vom 13.01.2011
III ZR 87/10
NJW 2011, 756
ZGS 2011, 128

Keine Flugbeförderung bei Nichtbeachtung von Sicherheitsvorschriften

Ein Flugkapitän ist berechtigt, Passagiere aus dem Flugzeug zu weisen und deren Beförderung abzulehnen, wenn sie sich weigern, sich beim Start hinzusetzen und sich anzuschnallen. Der Flugkapitän ist für die sichere Beförderung der Passagiere verantwortlich; insoweit kommen ihm polizeiliche Befugnisse zu. Dem zu Recht aus dem

Flugzeug Verwiesenen steht in diesem Fall kein Schadensersatz gegen die Fluggesellschaft zu.

Beschluss des OLG Frankfurt/Main vom 22.12.2010
13 U 231/09
Pressemitteilung des OLG Frankfurt

Keine Kontoführungsgebühren für Darlehenskonten

Banken und Sparkassen dürfen in Allgemeinen Bankbedingungen ihren Kunden nicht zusätzliche Kontoführungsgebühren für Darlehenskonten auferlegen. Die Verwaltung von Zins- und Tilgungszahlungen liegt allein im Interesse des Kreditinstituts und darf daher nicht den Kunden in Rechnung gestellt werden. Anders lautende Vertragsklauseln benachteiligen Bankkunden in unzumutbarer Weise.

Hinweis: In einem ähnlich gelagerten Fall hielt das Oberlandesgericht Stuttgart (2 U 30/10) die Kontoführungsgebühr für rechtmäßig. In dieser Sache steht noch die Revisionsentscheidung des Bundesgerichtshofs aus (XI ZR 388/10).

Urteil des OLG Karlsruhe vom 08.02.2011
17 U 138/10
BB 2011, 450

Verbraucherkredit: Kunde kann Restschuldversicherung nachträglich widerrufen

Hat ein Verbraucher von seiner Bank einen Ratenkredit in Anspruch genommen, bei dem ihm von der Kreditsumme vorweg ein meist erheblicher Betrag zur Finanzierung einer gleichzeitig abgeschlossenen Restschuldversicherung abgezogen wurde, sollte er die Widerrufsbelehrung der Bank genau unter die Lupe nehmen. Oftmals fehlt nämlich dort der gesetzlich vorgeschriebene Zusatz, dass es sich bei dem Kredit und der Restschuldversicherung um verbundene Verträge handelt.

Folge: Der Kunde kann dann zeitlich praktisch unbegrenzt den Abschluss der meist überteuerten Versicherung widerrufen. Er schuldet nur die Rückzahlung des ihm tatsächlich ausbezahlten Betrags.

Urteil des BGH vom 18.01.2011
XI ZR 356/09
WM 2011, 451

Verletzung durch Feuerwerkskörper bei Bundesligaspiel

Ein Besucher eines Bundesligaspiels in der Commerzbank-Arena in Frankfurt am Main erlitt durch einen unmittelbar in seiner Nähe explodierten Feuerwerkskörper einen Hörschaden. Er verklagte daraufhin den Veranstalter auf Schmerzensgeld, Verdienstaufschlag und Feststellung der Ersatzpflicht aller sonstigen Schäden.

Der Stadionbetreiber konnte nachweisen, dass er umfangreiche Sicherheitsvorkehrungen getroffen hatte. Vor dem Betreten des Stadions mussten sich alle Zuschauer einer Kontrolle, insbesondere auch auf das verbotene Mitführen von Feuerwerkskörpern, unterziehen. Alle Fans des Gästevereins wurden zusätzlich ein zweites Mal vor Betreten des Stadionblocks kontrolliert und einzelne Fans zudem stichprobenweise ein drittes Mal untersucht. Das Oberlandesgericht Frankfurt am Main sah diese Kontrollmaßnahmen als ausreichend an und

lehnte die Forderung des verletzten Fußballfans nach einer Untersuchung mittels Metalldetektoren oder Scanner wegen der Unverhältnismäßigkeit der Kosten ab. Da dem Verein somit kein Verstoß gegen die ihm obliegende Verkehrssicherungspflicht vorzuwerfen war, wies das Gericht die Klage als unbegründet ab.

Urteil des OLG Frankfurt vom 24.02.2011
3 U 140/10
MDR 2011, 725

Täuschung über Gründungsjahr eines Vereins

Vereinsrechtlich sieht § 57 BGB vor, dass der Name des Vereins in der Vereinssatzung enthalten sein und sich von dem der bereits eingetragenen ortsansässigen Vereine deutlich unterscheiden muss. Ansonsten besteht weitgehende Wahlfreiheit. Beim Gründungsjahr als Namensbestandteil sollte sich der Verein aber nicht zu alt machen.

Wie bei Unternehmen gilt in entsprechender Anwendung zu § 18 HGB (Handelsgesetzbuch) auch im Vereinsrecht der Grundsatz der Namenswahrheit. Der Vereinsname darf daher nicht über Art und Größe des Vereins, die Zusammensetzung seiner Mitglieder oder sonstige Verhältnisse täuschen. Hierzu gilt auch die weit verbreitete Angabe des Gründungsjahres im Vereinsnamen. Danach darf sich der Verein nicht älter machen, als er eigentlich ist. Mit der Jahreszahl wird nämlich insbesondere dann, wenn diese auf ein bereits länger zurückliegendes Gründungsjahr hinweist, der Eindruck von Tradition und Beständigkeit vermittelt. Das Gericht darf daher die Eintragung in das Vereinsregister ablehnen, wenn die angegebene Jahreszahl nicht dem tatsächlichen Gründungszeitpunkt entspricht.

Beschluss des OLG Brandenburg vom 25.02.2011
7 Wx 26/10
NZG 2011, 475
NJW-RR 2011, 621

Täuschung bei Prüfungsklausur durch Kenntnis der Musterlösung

Lassen Indizien einen sicheren Schluss darauf zu, dass ein Schüler die Lösung einer Prüfungsarbeit gekannt hat, kann die Arbeit mit der Note "ungenügend" bewertet werden, auch wenn der Nachweis einer Täuschung letztlich nicht bewiesen werden kann. In dem vom Verwaltungsgericht Kassel entschiedenen Fall waren die Prüfungsklausuren einer Schülerin in den Fächern "Deutsch", "Englisch" und "Mathematik" mit "ungenügend" benotet worden, weil sie nach Auffassung der Schule und der vom Schulamt beauftragten Sachverständigen die Lösungen gekannt haben musste. Dafür sprach, dass die Arbeiten zahlreiche auffällige Übereinstimmungen mit den amtlichen Lösungshinweisen aufwiesen. Ferner entsprachen die Prüfungsleistungen in keiner Weise den bis dahin eher mäßigen Zensuren der Schülerin.

Das Pikante an dem Fall: Vater der Schülerin ist der ehemalige Büroleiter im staatlichen Schulamt Fulda. Dieser wurde zwar in einem gegen ihn eingeleiteten Strafverfahren wegen des Verdachts der Verletzung des Dienstgeheimnisses und der Geheimhaltungspflicht aus Mangel an Beweisen freigesprochen. Gleichwohl war die Schulbehörde zu Recht von einer Täuschungshandlung der Schülerin ausgegangen.

Urteil des VG Kassel vom 05.04.2011
3 K 1304/09.KS
Justiz Hessen online

Keine Mitflugverweigerung bei Nichtvorlage der Kreditkarte

Kann eine Flugreise im Internet nur mit einer Kreditkarte gebucht werden, kann die Fluggesellschaft vor dem Abflug auch dann nicht die Vorlage der Kreditkarte verlangen, wenn darauf in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen ausdrücklich hingewiesen wird. Kreditkarten sind keine Reiseunterlagen.

Die Vorlageverpflichtung ist daher hinsichtlich der Kreditkarte wegen unangemessener Benachteiligung des Kunden unwirksam. Denn es sind durchaus Fälle denkbar, dass ein Kunde - wie in dem vom Landgericht Frankfurt entschiedenen Fall - völlig unverschuldet nicht mehr im Besitz der Karte ist. Ihm kann daher die Teilnahme an dem Flug nicht allein wegen Nichtvorlage der für die Buchung verwendeten Karte verweigert werden, wenn auch ohne deren Vorlage die Bezahlung des Fluges nachweisbar ist.

Urteil des LG Frankfurt/Main vom 27.01.2011
2 24 O 142/10
RdW Heft 7/2011, Seite III
ArbN 2011, Nr. 3, 32

Vorsicht bei Einfuhr einer teuren Brille

Das Finanzgericht Düsseldorf hat entschieden, dass eine in der Türkei während des Urlaubs erworbene Brille, die den Wert der Freigrenze von 430 Euro überschreitet, abgabepflichtig ist und daher bei der Einreise nach Deutschland angemeldet werden muss. Dabei ist der gesamte Wert der Brille zu verzollen. Die Wertgrenze von 430 Euro stellt insoweit keinen Freibetrag dar, der bei der Bemessung der Abgabe in Abzug zu bringen ist. Auch eine Verteilung des Warenwertes auf mehrere Mitreisende ist in diesem Fall nicht möglich.

Urteil des FG Düsseldorf vom 25.03.2011
4 K 120/11
Justiz NRW online

Rechtzeitige Prospektübergabe vor riskanter Kapitalanlage

Nach ständiger Rechtsprechung trifft einen Anlageberater bei risikoreichen Anlagegeschäften eine besondere Aufklärungspflicht über die speziellen Risiken der Kapitalanlage. Er muss seine Kunden über alle, für die Anlageentscheidung wesentlichen Punkte informieren. Hierzu gehören insbesondere die mit der Anlage verbundenen Risiken, die vollständig, zutreffend und nicht verharmlosend dargestellt werden müssen. Einem Anleger muss für seine Beitrittsentscheidung ein genaues Bild über das Beteiligungsobjekt vermittelt werden. Wird dem Anlageinteressenten ein Prospekt über die Kapitalanlage übergeben, muss der Prospekt nach Form und Inhalt geeignet sein, die nötigen Informationen wahrheitsgemäß und verständlich zu übermitteln. Wichtig ist dabei auch, dass der Prospekt so zeitig ausgehändigt wird, dass der Anleger von seinem Inhalt ohne Zeitdruck Kenntnis nehmen kann.

Eine rechtzeitige Übergabe liegt nach Auffassung des Landgerichts Essen nicht vor, wenn die Übergabe des Prospekts kurz vor der Zeichnung aus vermeintlich bloß formalen Gründen erfolgt, was im entschiedenen Fall offenbar nur dazu diente, mit Blick auf die Grundsätze zur Rechtzeitigkeit der Prospektübergabe an Kapitalanleger gewissermaßen "auf Nummer sicher zu gehen". Dabei spielte es auch keine Rolle, dass der Anleger sich hier vorher in einem Prospekt seiner Lebensgefährtin hätte informieren können.

Urteil des LG Essen vom 11.01.2011

19 O 190/10
BKR 2011, 123

Keine gesonderte Bearbeitungsgebühr für Kreditvertrag

Eine im Preisaushang einer Bank enthaltene Klausel, wonach beim Abschluss eines Kreditvertrages eine Bearbeitungsgebühr in Höhe eines bestimmten Prozentsatzes der Darlehenssumme erhoben werden kann, benachteiligt Privatkunden entgegen den Geboten von Treu und Glauben unangemessen. Eine derartige Vereinbarung ist unwirksam.

Das Oberlandesgericht Hamm begründet dies damit, dass ein solches Entgelt nicht mit der Kundenberatung gerechtfertigt werden kann, da diese dem Vertragsschluss vorangeht und auch der Kundenwerbung dient. Die Bank konnte sich auch nicht auf die vor der Kreditvergabe durchzuführende Bonitätsprüfung berufen, da diese keine Dienstleistung für den Kunden darstellt, sondern ausschließlich den Vermögensinteressen der Bank dient.

Urteil des OLG Hamm vom 11.04.2011
31 U 192/10
Wirtschaftswoche Heft 19/2011, Seite 157

Einwendungen gegen Kreditkartenabrechnungen vor Urlaubsantritt

Einwendungen eines Bankkunden gegen eine Kreditkartenabrechnung können nur dann Berücksichtigung finden, wenn sie unverzüglich, also ohne schuldhaftes Verzug, erfolgen. Die Frist für die Prüfungspflicht beginnt mit der Bereitstellung der Abrechnung in dem für den Kunden im Rahmen des Onlinebanking von der Bank eingerichteten elektronischen Postfach zu laufen. Einem Kunden ist es dabei zumutbar, seine Kontoumsätze drei Wochen vor Antritt einer Urlaubsreise im Wege des Onlinebanking zu überprüfen. Rügt er eine Abrechnung erst nach seiner Urlaubsrückkehr, kann diese nicht mehr als unverzüglich angesehen werden.

Urteil des LG Berlin vom 04.03.2010
37 S 6/09
WM 2010, 1121
MMR 2010, 753

Copyright-Hinweis: Die Veröffentlichung und Vervielfältigung dieser Texte ist ohne Einwilligung der Firma JUCOM Rechtsinformationssystem GmbH nicht gestattet. Zuwiderhandlungen werden zivil- und strafrechtlich verfolgt.